

**Gemeinsamer Beschlussvorschlag
der Fraktionen der
CDU,
SPD
und
ALMA
in der Gemeindevertretung der Gemeinde Münster
zur
Stellungnahme der Gemeinde Münster zur
Vorentwurfsplanung zum Ausbau der B 26 zwischen Dieburg und Münster**

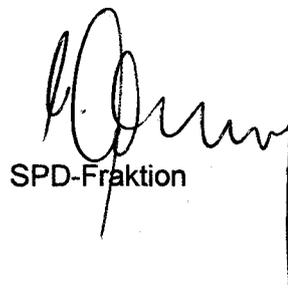
Die Gemeinde Münster stimmt der Vorentwurfsplanung der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung (ASV Darmstadt) zum Ausbau der B 26 zwischen Dieburg und Babenhausen vom 19.05.2008 unter Berücksichtigung folgender Forderungen zu:

- a) Der Knotenpunkt „Altheim“ ist als vollwertige Anbindung mit entsprechenden Anknüpfungen an alle Fahrrichtungen auszubauen. Dabei ist die Lage der Anschluss-Stelle erneut zu prüfen und ggf. aus der direkten Ortslage heraus nach Westen oder Osten zu verschieben. Dabei sind jeweils die Auswirkungen auf den Immissionsschutz, den Schutz der Anlieger/innen in der Münsterer Straße, Hauptstraße und Babenhäuser Straße und die Belange des Naturschutzes darzustellen.
- b) Die Wohnqualität von Altheim muss für die in diesem Ortsteil wohnenden Einwohner/innen durch die gesamte Ausbaumaßnahme verbessert werden. Dies gilt sowohl für die eigentliche Ortslage von Altheim als auch für den Wohnbereich zwischen der B 26 und der DB-Strecke Darmstadt und Aschaffenburg sowie für die südlichen Siedlungsteile von Münster und bezieht sich sowohl auf die von dem außerörtlichen Verkehr ausgehenden Lärmbelastigungen als auch auf das Verkehrsaufkommen innerhalb des Ortsteiles Altheim. Die Immissionsschutzmaßnahmen für den Ortsteil Altheim und die südöstlichen Siedlungsbereiche Münsters sind darzulegen und die daraus resultierenden Maßnahmen sind zu prüfen. Dabei ist u. a. auch eine Tieferlegung der B 26-Trasse als eine den Lärm mindernde Maßnahme in die Abwägung einzubeziehen.
- c) Die bestehenden Fuß- und Radwegeverbindungen zwischen Münster und Altheim sind zu erhalten. Über- oder Unterführungen an der neuen Trasse der B 26 sind einzuplanen. Die Andienung der landwirtschaftlichen Flächen im Bereich des B 26-Ausbaus ist sicher zu stellen. Das ländliche Wegenetz ist zu überarbeiten und mit den beteiligten Fachbehörden und den betroffenen Landwirten abzustimmen.
- d) Ein Ausbau der B 26 darf nur bei geringstmöglichem zusätzlichem Flächenverbrauch für die neue B 26 und den Neubau der Anschluss-Stellen erfolgen. Beim Ausbau der B 26 sind die naturschutzrechtlichen Belange (Schutz der Pflanzen- und Tierwelt) streng einzuhalten.
- e) Die zukünftige Nutzung und Unterhaltung der B 26-alt zwischen Dieburg und Altheim ist darzulegen.
- f) Beim Ausbau der B 26 muss geprüft werden, wie der Charakter der neuen B 26 als „Schneise“ oder „Wall“ zwischen den Ortsteilen Münster und Altheim zu vermeiden ist. Eine Tieferlegung der B 26-Trasse oder die vollständige Deckelung der Trasse in der Ortslage Altheim stellt aus Sicht der Gemeinde Münster diejenige Planungsvariante dar, die am wenigsten einen die Ortsteile trennenden Charakter aufweist und die die Immissionen in der Ortslage deutlich minimiert.

Münster, den



CDU-Fraktion



SPD-Fraktion



Fraktion ALMA